

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

22. Jahrgang, Nr. 72, 20. September 2001

**Bekanntmachung
der Neufassung der
Studienordnung (StO)
für den Zusatzstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Fachhochschule Dortmund
vom 18. September 2001**

**Bekanntmachung
der Neufassung
der Studienordnung (StO)
für den Zusatzstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. September 2001

Aufgrund des Artikels III der Zweiten Ordnung zur Änderung der Studienordnung (StO) für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 20. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 38 vom 22.8.2001) wird nachstehend die Studienordnung in der ab 1. September 2001 geltenden Fassung neu bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt

- die Studienordnung für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 26. Mai 1997 (FH-Mitteilungen Nr. 19 vom 4.8.1997),
- die Ordnung zur Änderung der Studienordnung (StO) für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Dezember 1998 (FH-Mitteilungen Nr. 58 vom 17.12.1998),
- die o. g. Zweite Ordnung vom 20. August 2001.

Dortmund, den 18. September 2001

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

**Studienordnung (StO)
für den Zusatzstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Fachhochschule Dortmund**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2001

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziel, Studienabschluss	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	2
§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums	3
§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	4
§ 7 Studienplan	5
§ 8 Studienberatung	5
§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften, Außer-Kraft-Treten	6
Anlage: Studienplan	7 - 8

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 11.7.1995 (GABl. NW. II, 1997 S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 31 vom 22. 8.2001), Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachrichtung Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund.

§ 2 Studienziel, Studienabschluss

- (1) Der Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet ein betriebswirtschaftliches Studium, das Diplom-Ingenieure der Fachrichtung Ingenieurwesen auf Managementtätigkeiten mit technisch-ökonomischem Profil vorbereitet. Es dient dem Erwerb der erforderlichen ökonomischen Qualifikationen und soll zur integrativen Anwendung wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen. Zudem fördert es die Gewinnung überfachlicher Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen qualifizieren.
- (2) Mit der Ausrichtung auf den wissenschaftlich ausgebildeten und verantwortlich handelnden Wirtschaftsingenieur bereitet das Studium zugleich auf die Diplomprüfung vor. Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Wirtschaftsingenieurin“ bzw. „Diplom-Wirtschaftsingenieur“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-Wirt.Ing. (FH)“, verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:

1. ein abgeschlossenes Studium eines Studiengangs der Fachrichtung Ingenieurwesen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes und
2. eine zweijährige berufliche Tätigkeit nach Abschluss des vorangegangenen grundständigen Studiums.

§ 4 Beginn, Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt nur im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

¹ Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

- (3) Der Studiumumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 74 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind zehn SWS für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 64 SWS. Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage**).

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium dient in den beiden ersten Semestern der Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzstudiums darstellen. In den beiden letzten Semestern erfolgt vornehmlich eine tätigkeitsfeldorientierte Spezialisierung, die zur Wahrnehmung technisch-wirtschaftlicher Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung befähigen soll.
- (2) Das Studium umfasst folgende Pflicht- und Wahlpflichtfächer:

Pflichtfächer:

- Betriebswirtschaftslehre;
- Volkswirtschaftslehre;
- Rechnungswesen;
- Wirtschaftsrecht;
- Statistik/Operations Research;
- Unternehmensführung;
- Controlling;
- Marketing.

Wahlpflichtfächer:

- Katalog I:
 - Wirtschaftssprachen.
- Katalog II:
 - Finanzmanagement;
 - Supply Chain Management/Logistik;
 - Risiko- und Versicherungsmanagement;
 - Wirtschaftsinformatik.

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen vermittelt. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die funktionsunabhängigen und integrativen Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

Die Fächer Rechnungswesen und Statistik/Operations Research dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben, sowie die Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlage für das Verstehen und die Bearbeitung wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

Die Fächer Controlling und Marketing beziehen sich auf betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche der Unternehmung und sind somit tätigkeitsfeldorientiert angelegt.

Neben den Pflichtfächern enthält das Studium zwei Kataloge von Wahlpflichtfächern, aus denen jeweils ein Fach zu wählen ist.

Ein Katalog betrifft die Fächergruppe Wirtschaftssprachen (nach Maßgabe des örtlichen Studienangebotes), der andere stellt auf betriebliche Funktionsbereiche der Unternehmung ab und ist damit tätigkeitsfeldorientiert angelegt.

- (3) Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium vornehmlich der nicht obligatorischen Schwerpunktfächer des Studiengangs Wirtschaft empfohlen. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Wahlstudiums dem Diplomandenseminar als Begleitveranstaltung des Abschlussesemesters zu.

§ 6

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
- (a) Seminaristische Vorlesung:
Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
 - (b) Seminar:
Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag/Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen- und Planspiele zur Anwendung.
 - (c) Praktikum:
Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben etwa aus dem Bereich der Programmierung (Programmierpraktikum) oder aus dem Bereich der Unternehmensführung in Form von EDV-gestützten Fallstudien und Planspielen (Laborpraktikum).
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass der Student möglichst frühzeitig lernt, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.

- (3) Für Lehrveranstaltungen, die in besonderem Maße die aktive Mitarbeit des Studierenden voraussetzen, ist die Teilnahme nachzuweisen, sofern die Diplomprüfungsordnung dies vorsieht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Studierende
- nicht mehr als zwei Termine der entsprechenden Lehrveranstaltung versäumt und
 - seine angemessene Beteiligung etwa durch mündlichen und / oder schriftlichen Bericht dokumentiert hat.
- Der für die Veranstaltung zuständige Lehrende trifft die entsprechenden Feststellungen.
- (4) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 8 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 7 Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beigelegt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Lehrveranstaltungen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern,
- die Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen je Fach,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

§ 8 Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Hochschulregion Dortmund und die Fachhochschule Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
- zu Beginn des Studiums,
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
 - bei Unterbrechung des Studiums,
 - vor Abbruch des Studiums.

§ 9**In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften, Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. September 1995 in Kraft. Die Studienordnungen für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 23. November 1983 (FH-Mitteilungen Nr. 2 vom 20. 1. 1984) und vom 6. Juli 1990 (FH Mitteilungen Nr. 5 vom 13.7.1990) treten am 31. 8. 1997 außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1995/96 ihr Studium im Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 1995/96 das Studium im Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen haben, können ihr Studium nach dieser Studienordnung oder nach der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 6. Juli 1990 ausrichten.
- (4) Diese Studienordnung wird in den FH Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

² Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Studienordnung in der ursprünglichen Fassung vom 26. Mai 1997 (FH-Mitteilungen Nr. 19 vom 4.8.1997). Die Zeitpunkte des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergeben sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung bezeichneten Änderungsordnungen. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. September 2001 an geltende Fassung der Studienordnung.

Studienplan für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1. Übersicht

Studienfach	Semester				Stunden (SWS) je Fach
	1	2	3	4	
A. Pflichtfächer					
Betriebswirtschaftslehre	6	4 ^{FP}			10
Volkswirtschaftslehre	2	4 ^{FP}			6
Rechnungswesen	4	4 ^{FP}			8
Wirtschaftsrecht		2	4 ^{FP}		6
Statistik/ Operations Research	4 ^{FP}				4
Unternehmensführung			2	4 ^{FP}	6
Controlling			2	4 ^{FP}	6
Marketing			2	4 ^{FP}	6
B. Wahlpflichtfächer					
(jeweils ein Fach aus einem Katalog zu wählen)					
Katalog I:					
Wirtschaftssprachen ¹⁾		2	4 ^{FP}		6
Katalog II:					
Finanzmanagement			2	4 ^{FP}	6
Supply Chain Management/Logistik			2	4 ^{FP}	6
Risiko- und Versicherungsmanagement			2	4 ^{FP}	6
Wirtschaftsinformatik			2	4 ^{FP}	6
C. Wahlfächer ²⁾					
SWS (Pflicht-/Wahlpflichtfächer)	16	16	16	16	64

1) Englisch oder andere Sprache gemäß Angebot.

2) Diplomandenseminar sowie Fächer der Kataloge I und II, soweit nicht als Wahlpflichtfach gewählt.

Der Umfang der Wahlfächer soll zehn Semesterwochenstunden nicht überschreiten.

Legende: FP = Fachprüfung

Studienplan für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
2. Lehrveranstaltungen nach Art, Umfang und zeitlicher Verteilung

Studienfach	Studieneinheit	Semester				SWS/ Fach
		1	2	3	4	
A. Pflichtfächer						
Betriebswirtschaftslehre	Einf. in die Betriebswirtschaftslehre Grundlagen der Organisation Grundlagen der Planung Grundlagen der Personalwirtschaft Grundlagen der Investitionswirtschaft	2 2 2	2 2			10
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomik Makroökonomik Wirtschaftspolitik	2	2 2			6
Rechnungswesen	Buchführung und Jahresabschluss Kostenrechnung I Jahresabschlussanalyse Kostenrechnung II	2# 2	2 2			8
Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsprivatrecht Schuldrecht Arbeitsrecht		2	2 2		6
Statistik/Operations Research	Statistik Operations Research	2 2				4
Unternehmensführung	Strategisches Management I Strategisches Management II Planungs- und Entscheidungstraining p			2	2 2°	6
Controlling	Strategisches Controlling Operatives Controlling Controlling Praktikum p			2	2 2°	6
Marketing	Investitionsgütermarketing FallstudienSeminar s			2	2 2°	6
B. Wahlpflichtfächer (jeweils ein Fach aus einem Katalog zu wählen)						
Katalog I:						
Wirtschaftssprachen	Brückenkurs Grundkurs Aufbaukurs		2	2 2		6
Katalog II:						
Finanzmanagement	Finanzierung Investition Ausgewählte Probleme der Finanzwirtschaft s			2	2 2°	6
Supply Chain Management /Logistik	Einführung in die Logistik Informationslogistik Beschaffungsmanagement			2	2 2	6
Risiko- und Versicherungsmanagement	Risikomanagement Versicherungsmanagement Seminar Risiko- und Versicherungsmanagement s			2	2 2°	6
Wirtschaftsinformatik	Multimedia E-Business Integrierte Standardsoftware			2	2 2	6

Legende:

° = unbewerteter Teilnahmenachweis

= Leistungsnachweis

p = Praktikum

s = Seminar

(alle nicht mit p oder s gekennzeichneten Studieneinheiten sind seminaristische Vorlesungen)